Krakauer Zeitung.

Nr. 127. Montag den 6. Juni 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 26081.

Die k. k. Statthalterei hat über Präsentation der Stadtcommune Mikołajow vom Schuljahre1864/5 angefangen dem Schüler der III. Classe am Lemberger II. Obergymnasium, Michael Wiiczkow und dem Schüler der I. Classe am Lemberger akademischen Gymnasium, Alexander Juryk, Stipendien im jährlichen Betrage von je Fünfzig (50) Gulden öst. W. aus der Mikolajower städtischen Stiftung verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 22. Mai 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. den k. k. Kämmerer und Obergespan des Barser Comitats August Majthényi v. Kesselö in Anerkennung der sowohl von seinen Vorfahren, als von ihm bethätigten treuen Anhänglichkeit und der dem Staate geleisteten ersprießlichen Dienste mit seinen gesetzlichen Nachkommen in den Freiherrnstand allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai d. J. den außerordentlichen Professor der Mineralogie an der Lemberger Hochschule Dr. Ferdinand Zirkel zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. dem disponiblen Oberlandesgerichtsaccessisten Stephan Bornemißza von Ilosva taxfrei den Titel und Charakter eines Concipisten der königlichen ungarischen Gerichtstafel allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat den Buchführer des vereinigten Landtafel- und Grundbuchsamtes in Prag Joseph Czaky zum Vicedirector dieses Amtes ernannt.

Das Justizministerium hat die bei der Prätur zweiter Classe in Arzignano erledigte Prätorsstelle dem Landesgerichtsadjuncten in Padua Anton Malaman verliehen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Uebersetzung:

Der überzählige Oberst Carl Prinz von Baden, vom Uhlanenregiment Ludwig Graf von Trani Prinz beider Sicilien Nr. 13, in gleicher Eigenschaft zum Dragoner-Regimente Fürst zu Windisch-Grätz Nr. 2.

Verleihung:

Dem Hauptmann erster Classe Rudolph Freiherrn v. Abfaltern, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirung:

Der Oberst Rudolph Severus Edler von Laubenfeld, Commandant des 2. Gendarmerieregiments, auf seine Bitte, und mit Generalmajorscharakter ad honores;

der Oberst Joseph Grobais, Commandant des Infanterie-Regiments Graf Mazzuchelli Nr. 10;

der Oberst Eduard Spilberger v. Spiwall, Commandant des Infanterieregiments Erzherzog Carl Nr. 3, auf seine Bitte;

der Oberstlieutenant Robert Gröer, Commandant des 6. Feldjäger-Bataillons, auf seine Bitte,

der Oberstlieutenant Carl Edler von Schonar, Commandant der Monturs-Commission zu Graz;

der Major Joseph Weiß, des Infanterieregimens Herzog zu Nassau Nr. 15;

der Major Johann Ritter Stefanowiez v. Viovo, des Infanterie-Regiments Wilhelm Herzog von Württemberg N. 73, und

der Major Arnold Alerandrowicz, des Uhlanenregiments Graf Mensdoff Nr. 9.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. Juni.

Die „Neue Pr. Ztg.“ variirt heute das vom Herrn v. Bismarck im preußischen Abgeordnetenhaus angeschlagene Thema. Der Artikel, ein förmliches Programm, ist zu wichtig, um nicht ganz wiedergegeben zu werden. Er bezeichnet klar und deutlich, wie Preußen seine Stellung zu den Herzogthümern auffaßt. „Preußen,“ schreibt die „N. Pr. Ztg.“, „besitzt jetzt die volle Souveränetät in den Herzogthümern in Gemeinschaft mit Oesterreich. Niemand kann uns dieses Pfand, das dem von uns erstrebten Object — dem Hafen von Kiel — an Werth so viel überlegen ist, anders nehmen als durch einen für Preußen unglücklichen Krieg. Fassen wir aber diese Eventualität in's Auge, so können wir jeden in unserem Besitz befindlichen Hafen eben so gut verlieren. Unser Besitz ist ein gemeinsamer mit Oesterreich; nichts desto weniger ist er aber ein Besitz, für dessen Aufgebung wir berechtigt sein würden, unsere Bedingungen zu stellen. Eine dieser Bedingungen und zwar eine der ganz unerläßlichen, ohne deren Erfüllung wir diesen Besitz nicht aufgeben wollen, ist das künftige alleinige Eigenthum des Kieler Hafens für Preußen. Die Bedingungen, welche Preußen stellt, sind so gemäßigt, daß wir wohl die Hoffnung hegen dürfen, sie auf friedlichem Wege verwirklicht zu sehen. Die Bedingungen sind bekannt. Wir fordern nichts als die Möglichkeit, Deutschland zur See wehrhaft zu machen in dem Umfange, in dem uns dies mit den Mitteln der Herzogthümer erlaubt sein wird; wir wollen gegen die Wahrscheinlichkeit, Düppel in nicht gar zu langer Zeit noch einmal belagern und stürmen zu müssen, diejenige Garantie gewinnen, welche die Hilfsquellen der Herzogthümer geben können. Angesichts der Rechte, die sich in unseren Händen und in denen Oesterreichs befinden und die unantastbar sind, so lange nicht einem der Herren Prätendenten es gelingt, zu unserer Ueberzeugung ein besseres Recht, als das auf uns übergegangene des Königs Christian IX. von Dänemark nachzuweisen. — Angesichts der Rechte, welche in voller Souveränetät von uns und Oesterreich besessen werden, ist nicht abzusehen, wie uns die schließliche Erfüllung unserer Bedingungen entgehen sollte, sobald wir nur nicht die Geduld verlieren, sondern ruhig abwarten, ob sich Jemand findet, der es unternimmt, Düppel zu belagern, wenn die Preußen darin sind. Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg sind jetzt Se. Majestät der König und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich auf Grund des Wiener Friedens. Die Landesherren beabsichtigen, die Stände ihrer Herzogthümer demnächst zu berufen, um mit ihnen zu unterhandeln. Wir wollen sie nicht vergewaltigen, aber auch uns nicht vergewaltigen lassen; wir wollen mit ihnen unterhandeln. Kommen wir und Oesterreich mit ihnen zu friedlicher Verständigung in der Sache, so wird dies ein allerseits und auch für Preußen erwünschtes Ergebniß sein; gelingt es nicht, so werden keine Beschlüsse, keine Proclamationen der Stände, kein einseitiges Vorgehen im Stande sein, Preußen aus den Herzogthümern heraus zu maßregeln. — Dies ist die Stellung der preußischen Regierung. Wir fordern hier durchaus nicht mehr, als wir zu fordern berechtigt und in der Nothwendigkeit sind; aber daß diese Forderungen uns erfüllt werden, dafür werden wir, wär's nöthig, unsere ganze Kraft einsetzen bis auf den letzten Mann.“

Bezüglich der Einberufung der Stände in den Herzogthümern hatte die österreichische Regierung sich seinerzeit für das Wahlgesetz von 1848 ausgesprochen, später aber dem Vorschlage zugestimmt, die Einberufung nach dem Wahlgesetz von 1854 vorzunehmen, jedoch so, daß durchgehends Neuwahlen nach dieser Wahlordnung stattzufinden hätten, also eine neue Kammer gebildet würde. Jetzt soll, wie ein Wiener Corr. der „N. Pr. Ztg.“ meldet, die kais. Regierung nach Berlin ihre Geneigtheit ausgesprochen haben, daß einfach die Stände von 1861 zusammentreten und die Lücken unter den Abgeordneten durch Ergänzungswahlen nach dem Wahlgesetz von 1854 ausgefüllt werden. Diese Nachricht scheint durchaus ungenau. Die Antwortsdepesche in der schleswig-holsteinischen Ständefrage ist am 1. d. nach Berlin abgegangen. Nach dem was über ihren Inhalt berichtet wird, waren die früher von uns gemachten Angaben zutreffend. Indem sie die Verantwortung für die Folgen ablehnt, gesteht sie die Einberufung der Provinzialstände von 1854 nach Vollzug der nöthigen Ergänzungswahlen zu.

In beiden Herzogthümern, besonders in Schleswig hat, wie es heißt, eine lebhafte Agitation gegen die behufs der Ständeeinberufung vorzunehmenden Ergänzungswahlen begonnen. Mehrere ehemalige Mitglieder der Ständeversammlung haben erklärt, die etwa auf sie fallenden Wahlen nicht anzunehmen, weil sie eine Majorisirung durch die noch unter dänischen Einflüssen Gewählten befürchten. Man glaubt allgemein, daß trotz der zwischen Wien und Berlin erzielten Verständigung der Zusammentritt der Stände hier auf Hindernisse stoßen werde.

Die Meldung, daß der österreichische Commissar, Herr v. Halbhuber gegen Vermessungen und Aufnahmen durch den preußischen Major Geerz und andere Offiziere Einspruch erheben wolle, ist nach einem Telegramm der „Kreuzzeitung“ aus Kiel unbegründet.

Schweden und Portugal haben den beiden Mitbesitzern die Anerkennung der Interims-Flagge angezeigt. Schweden räumt den Schiffen der Herzogthümer die Rechte der meistbegünstigten Nationen ein. Portugal wahrt in der Anerkennungs-Depesche die Rechte des Bundes und des Herzogs.

Der „Botschafter“ weist die Berliner Zeitungs-Correspondenzen, wonach nächstens über die Gesammtbeziehungen zwischen Oesterreich und Preußen umfassende Verhandlungen stattfinden sollen, welche insbesondere gemeinsame Maßregeln gegen den Parlamentarismus betreffen, als gänzlich grundlos zurück.

Ueber die Monarchen-Zusammenkunft in Carlsbad wird der „Presse“ geschrieben: Die Ankunft des Königs von Preußen ist auf den 18. Juni angesagt; er kommt mit demselben Gefolge wie alljährlich. In seiner Begleitung befindet sich auch Hr. v. Bismarck. Gleichzeitig werden anwesend sein: der Herzog v. Grammont und Hr. Scheel-Plessen. Die Zusammenkunft mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ist bestimmt und wurde bereits der Besitzerin des „goldenen Schild“, wo die Majestäten im vergangenen Jahre wohnten, Avis ertheilt. Gf. Karolyi wird gleichzeitig aus Berlin eintreffen, Graf Mensdorff zur selben Zeit die Cur dort gebrauchen.

Nach der „B. B. u. H.-Z.“ soll auch der Großherzog von Oldenburg in Karlsbad erscheinen.

Die Unterhandlungen mit der italienischen Regierung, schreibt man der „K. Z.“ aus Rom, werden nicht so bald, wie es noch vor Kurzem den Anschein hatte, zu dem gewünschten Ende kommen. Während der Besprechungen, die eine Commission, welche aus den Cardinälen Patrizi, Sacconi, Panebianco, Antonelli und den Prälaten Franchi, Ferrari besteht, besorgt, ist es wegen der Rückkehr der aus ihren Diöcesen entfernten Bischöfe zu speciellen Erörterungen gekommen, welche, wenn man damit fortfährt, die Unterhandlungen vom Ziele mehr abbringen und das Versöhnungswerk überhaupt gefährden müßten. Und dennoch ist es von einzelnen Bischöfen selber als durchaus nöthig bezeichnet, daß beide Theile darüber aufgeklärt würden, ob die Veranlassung ihrer Entfernung ein Recht oder ein Unrecht war. In der unterhandelnden Commission selber hat man geäußert, der König Victor Emanuel würde auf dem Grunde des Geschehenen nur dann den Wünschen des heiligen Vaters gemäß das Friedenswerk fördern, wenn er gegen die zurückkehrenden Bischöfe und ihren Anhang die möglichste Connivenz beobachten lasse. Ueberhaupt aber erwartet man in Rom eine königliche Ehrenerklärung, worin es etwa hieße: „Was damals geschah, ich lobe es nicht, ich tadle es nicht, weil es aus den maßgebenden Verhältnissen hervorging, jetzt aber soll eine neue Zeit beginnen, wo Hader und Zwietracht aufhören.“ Man glaubt, daß, aller kleinen und großen Schwierigkeiten ungeachtet, es zu einer Verständigung kommen wird, doch nicht sowohl auf dem bisherigen Wege der Verhandlungen, als vielmehr durch einen hochherzigen Act des Vergessens und Verzeihens seitens des Papstes.

Nach dem „N. Fr. Bl.“ sind die Verhandlungen zwischen dem römischen und dem Florentiner Hofe, nachdem sie eine Zeit lang geruht, durch die Initiative des Königs Victor Emanuel in ein entscheidendes Stadium getreten. Der König habe in allen noch streitigen Puncten nachgegeben, und somit stehe der Besetzung der 101 erledigten Bischofssitze in Italien, unter welchen sich 28 befinden, deren Titulare theils gefangen gesetzt, theils vertrieben sind, kaum mehr ein Hinderniß im Wege. Schließlich bringt das Blatt die Nachricht, die politische Seite der Frage werde dadurch ihre Lösung finden, daß König Victor Emanuel die Provinzen des Kirchenstaates welche er durch Eroberung sich angeeignet hat, von der Kirche zu Lehen nehme.

Der neueste Bericht des Herrn v. Bach aus Rom desavouirt aufs vollständigste die Nachrichten von einem politischen Beigeschmack der Verhandlungen zwischen Rom und dem Königreich Italien.

Der Senator Graf Revel ist von Rom nach Neapel gereist. Dem „Volksfreund“ wird aus Rom geschrieben, daß der Graf wirklich nichts mit der Politik zu thun gehabt habe; Thatsache sei, daß er seine Tochter in eine Erziehungsanstalt in Rom gegeben hat.

Der „Monde“ läßt sich aus Turin schreiben, daß in einer Wahlversammlung vielfach von der Nothwendigkeit gesprochen wurde, nur solche Männer in die Kammer zu schicken, welche unfähig seien, an einer Zerstückelung Italiens mitzuwirken. Man habe besonders die Lebhaftigkeit des Grafen San-Martino bemerkt, welcher von einer Abtretung Piemonts an Frankreich wie von einer möglichen Sache gesprochen habe. Es sei dies um so mehr aufgefallen, da der Graf Senator ist, seine Worte also nicht als eine captatio benevolentiae der Wähler betrachtet werden können. Sie haben aber zu einer Masse von Gerüchten Anlaß gegeben ...... Es verdient hervorgehoben zu werden: die Turiner protestiren in Masse gegen die annexionistischen Projecte, welche der Graf Martino erwähnte; fragt man sie aber einzeln, so antworten sie: Bah! es ist eben so viel werth, Franzosen als Italiener zu sein. Dergleichen hört man in jedem Augenblick. Man hat auch das Gerücht verbreitet, Prinz Napoleon werde sich in Turin niederlassen!

In Paris hält man dafür, daß eine baldige Aussöhnung zwischen dem Kaiser und seinem Vetter nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre. Es war behauptet worden, der Prinz habe in Ajaccio beim Banquet in seinem Toast auf den Kaiser die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen nicht erwähnt. Das „Journ. de la Corse“ veröffentlicht nunmehr den vom Prinzen ausgebrachten Toast. In demselben wird auch der Kaiserin und des Prinzen warm gedacht.

Aus Madrid, 28. Mai, wird gerüchtweise gemeldet, daß in nicht zu ferner Zeit eine Zusammenkunft zwischen der Königin Isabella und dem König Don Louis von Portugal und zwar in Cadix, bevorstehe.

Briefen aus London zufolge ist es, wie die „N. Fr. Pr.“ meldet, wahrscheinlich, daß das Cabinet von Saint-James den Antrag stellen werde, die Streitfrage wegen der amerikanischen Entschädigungs-Forderungen für die in England ausgerüsteten Kaperschiffe der Conföderirten einem Schiedsgericht zur Entscheidung vorzulegen. England wolle es in keinem Falle zu Feindseligkeiten kommen lassen. Nach dem Londoner „International“ soll die letzte Antwort des Grafen Russell auf die von der Washingtoner Regierung gestellte Schadenersatzforderung in freundlichen aber festen Ausdrücken gehalten sein und erklären, daß die englische Regierung einen solchen Schadenersatz nicht gewähren könne.

Zwischen den beiden Cabineten von London und Paris haben, wie bekannt, Unterhandlungen stattgefunden in Ansehung der Ereignisse, welche nach völliger Regelung der Dinge in den Vereinigten Staaten von dieser Seite zu erwarten wären. Die beiden Cabinete vermochten aber nicht, wie aus Paris berichtet wird, sich über ein gemeinsames Handeln für gewisse Fälle in Canada oder Mexico zu einigen. England wollte unter keiner Bedingung sich zu einer Hilfeleistung in Mexico verpflichten, wenn dieses zum Schauplatz eines ernsten Streites zwischen den Amerikanern und Frankreich werden sollte.

Ein Pariser Corr. der „N. Pr. Ztg.“ will wissen, daß die Zeitungen in vertraulicher Weise aufgefordert worden sind, sich so wenig als möglich in Betrachtungen über Mexico zu ergehen und sich auf den Abdruck der „Moniteur“-Mittheilungen zu beschränken. Mit der auswärtigen Presse mache man sehr wenig Umstände.

Der in Newyork eingetroffene Specialcommissär des Kaisers Maximilian, Sennor Arroys, leugnet, daß zwischen seinem Herrn und dem Conföderirten-General Kirby Smith Verhandlungen stattgefunden haben. Die angeblich stattgefundene Gebietsabtretung an Frankreich stellt er ebenfalls in Abrede.

Nachrichten aus Rio de Janeiro zufolge ist ein Ministerwechsel in Brasilien bevorstehend. Der Allianzvertrag zwischen Brasilien, Uruguay und der Argentinischen Republik ist unterzeichnet worden. Lopez hat einen Dampfer der Argentinischen Republik mit Beschlag belegt. 7000 Paraguiten haben Corrientes ohne Widerstand besetzt.

Einem Privatbriefe aus Rio Janeiro entnimmt die „B. H.“ Folgendes: Der Kaiser Dom Pedro trifft seine Vorbereitungen zur Abreise nach Europa. Hat das kronprinzliche Paar nach getroffener Bestimmung seine Besuche nur auf die verwandten Höfe ausgedehnt, so wird der Kaiser, der bald nach Rückkehr des kronprinzlichen Paares sich nach Lissabon einzuschiffen gedenkt, alle großen Höfe, mit Ausnahme vielleicht des russischen, besuchen. In Paris wird unser Monarch längere Zeit verweilen und sich dort, wie in Wien und Berlin über die Militäreinrichtungen persönlich informiren.

♁ Krakau, 6. Juni.

Der wie erwähnt in der ersten Sitzung der General-Versammlung vorgelegte Bericht des Controllirungs-Rathes der hiesigen Feuer-Assecuranz, der Reihe nach der vierte, umfaßt das erste Jahr des zweiten Trienniums und legt Rechnung von der ausgedehnteren Thätigkeit des Rathes: Einführung der Hagel-Versicherung, Ausarbeitung der Statuten einer hier zu gründenden Sparcasse, die bereits der höchsten Bestätigung unterbreitet worden, Entwurf zur Gründung einer Escomptcasse zu Gunsten der Mitglieder mittelst fruchtbringender Anlegung eines Theils des Reservefonds. Trotz den bedeutenden Feuerschäden im vergangenen Jahre ist den Mitgliedern 15 Percent von den Einzahlungen und eine um so viel geminderte Höhe der Assecuranz-Prämien zugesichert. Für die Familie des verstorbenen Plenipotenten der Direction in Lemberg, Eduard Bieliński, an dessen Stelle bekanntlich Graf Joh. Załuski getreten, soll eine Subvention beantragt werden. Die Direction ist ermächtigt, Mitgliedern und Gemeinden den Ankauf von Spritzen durch Gestattung ratenweiser Erlegung des Preises zu erleichtern. Unter den anderen Puncten des ausführlichen Berichtes, die wir als entweder schon anderweitig bekannt oder die innere Geschäftsthätigkeit betreffend übergehen, befindet sich auch die der Direction ertheilte Ermächtigung, mit der englisch-österreichischen

Bank betreffend die dortige Deponirung laufender Fonds und eines Theils oder des ganzen Reservefonds in nähere Beziehungen zu treten, welche zu dem oben erwähnten Escomptirungs-Geschäft führen sollen. Statutenreformvorschläge werden beantragt werden. Es können fernerhin Einzahlungen auf 5 Jahre im Voraus gemacht werden, wofür den versichernden Parteien außer der jährlich zufallenden Rückzahlung 2% zuerkannt werden.

In dem zweiten ebenso ausführlichen Rapport der Direction ist hervorgehoben, daß die Assecuranzen sich mehren, besonders die von Kirchen, Probstei-Gebäuden und Bauern-Eigenthum. Gestützt auf ein betreffendes Rundschreiben der k. k. Statthalterei, hat sie sich wie an die Bischöfe und Pröpste ebenfalls um Unterstützung in dieser Angelegenheit an die k. k. Kreis- und Bezirkschefs gewandt, an deren Bereitwilligkeit sie nicht zweifelt. Im vergangenen Jahr (1. Mai 1804 — 30. April 1665) wurden 21.831 Polizzen ausgegeben, die neu versicherten Werthe repräsentiren die Summe von 52,872.348, zusammen mit den früheren 105,039.974. Die ganze Einnahme 50,530.739, Ausgaben nebst Schaden 43,905.918, bleibt 6,624.821 zur entsprechenden Vertheilung (wie oben erwähnt 15% mit einem Bruchtheil). Der Reservefond ist von 159.020 fl. 2 kr. ö. W. bis auf 202.687 fl. 19 kr. angewachsen; gegen das Vorjahr stieg ebenso die Zahl der Polizzen um 1539, die Versicherungen um 16,621.424. In der Bilance beträgt die Summe für noch nicht regulirten Schaden 36,439 fl. 31 kr. in 51 Fällen; davon ist der Schaden in 29 Fällen bezahlt, in Untersuchung 5, vor ein Schiedsgericht gehen 3, in Liquidation sind 14. Die Direction schließt mit anerkennenden Worten für den Eifer der Delegirten der Gesellschaft.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Juni. Se. k. k. Apostolische Majestät sind gestern von Ischl wieder nach Schönbrunn zurückgekommen.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Kreuzervereine zur Unterstützung der Wiener Gewerbsleute zu Vereinszwecken 200 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Karl Ludwig und Gemalin werden Mitte dieses Monats hier eintreffen und einige Tage in Schönbrunn verweilen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor wird in 10 Tagen von Salzburg wieder nach Schönbrunn zurückkehren.

Ueber die Ernennung von Ehrendoctoren der Wiener Universität aus Anlaß des bevorstehenden Jubiläums erfährt die Zeitschrift für practische Heilkunde Bestimmteres. Demnach wurde in der Sitzung des Geschäftsrathes vom 31. v. M. eine Zuschrift des Universitäts-Consistoriums verlesen, aus welcher hervorgeht, daß, wie bereits gemeldet, das genannte Consistorium gegenüber der Entscheidung des Staatsministeriums nicht in der Lage ist, die Verleihung eines Ehrendiploms an Männer, welche bereits in derselben Facultät an einer andern Universität das Doctorat erworben haben, zu unterstützen; das Consistorium kann ferner Ernennungen zu Ehrenmitgliedern der Universität nicht befürworten. Hingegen wird es den Collegien freigestellt, Candidaten-Listen behufs Creirung von Ehrendoctoren (mit dem erwähnten Vorbehalt) aufzustellen, und beabsichtigt das Universitäts-Consistorium nur solche Persönlichkeiten dem Staatsministerium vorzuschlagen, welche von beiden Collegien der betreffenden Facultät proponirt werden.

Deutschland.

Die baierische Abgeordnetenkammer hat in ihrer Sitzung vom 2. d. den Ausschußantrag bezüglich Schleswig-Holsteins einstimmig angenommen. Ein Zusatzantrag Joergs: die schleswig-holstein'sche Frage in Verbindung mit der deutschen Frage zu lösen, wurde mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Das k. baierische Ministerium des Innern hat dem Münchener Polencomité 3000 fl. zustellen lassen, um den daselbst sich aufhaltenden Polen die Weiterreise zu ermöglichen. Das Comité hat hievon bereits 8 derselben mit Reisemitteln zur Auswanderung nach Amerika versehen, in einigen Wochen werden wieder einige 20 damit ausgerüstet sein. Damit schließt aber dann das Comité seine Thätigkeit insoferne, als Geldunterstützungen nicht mehr gereicht werden. Im Uebrigen ist ein großer Theil der Flüchtlinge in Geschäften untergebracht und zwar, wie man versichern hört, zu ihrer Zufriedenheit sowohl wie zu jener der Arbeitgeber.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Das Institut, welches der Kaiser in Algier gründen will, ist zur Beförderung der Colonisation und Einwanderung bestimmt. Eine diesfällige Mittheilung an die Kammer wird erwartet. Die Budgetdebatte wird ziemlich lebhaft geführt; man erwartet eine große Rede von Thiers. — Das Corps législatif hat vorgestern das Gesetz über die Präventivhaft votirt. Das Gesetz ist entschieden eine Verbesserung. Die Präventivhaft ist aufgehoben bei allen Vergehen, welche mit weniger als zwei Jahren Einschließung bestraft werden. Die provisorische Freilassung gegen Stellung einer Caution ist sogar auch in allen anderen Fällen zulässig, ausgenommen bei Rückfälligen und bei Ergreifung auf frischer That. Es heißt, daß der berühmte Redner Berryer, welcher bekanntlich viel Unglück in seiner Familie gehabt hat, sein Gut Angerville, welches ihm die Legitimisten einst geschenkt, habe verkaufen wollen, oder vielmehr, daß er es wirklich verkauft hat; aber die Käufer haben ihm den lebenslänglichen Nießbrauch zugesichert. — In militärischen Kreisen will man wissen, daß dem Marschall Bazaine die Erlaubniß ertheilt wird, den Titel eines Fürsten anzunehmen, den der Großvater seiner künftigen Frau zur Zeit der Spanier geführt hat. — Der bekannte Arzt Dr. Nélaton ist zum Könige der Belgier berufen worden. — Der Appellationshof von Grenoble hat sich in der bekannten Sache Roux-Armand jetzt ebenfalls gegen den ersteren (den Kutscher) ausgesprochen. Damit wird diese Angelegenheit, bei welcher sich der Aixer Assisenhof so sehr blamirte, wohl ihr Ende erreicht haben.

Barbès, der bekannte französische Republikaner, liegt im Sterben. Von 1839 bis 1859, also ungefähr 20 Jahre, saß derselbe ohne Unterlaß im Gefängniß, mit Ausnahme der wenigen Monate, die er im Jahre 1848 außerhalb des Kerkers zubrachte. Die Republik hatte ihm die Thore seines Gefängnisses erschlossen, aber sie war es auch, die ihn bald wieder hinter Schloß und Riegel brachte. 1859 ließ ihn der Kaiser in Freiheit setzen; Barbès wollte sich die Gnade nicht aufzwingen lassen, aber er wurde mit Gewalt an die Luft gesetzt. Er blieb jedoch nicht in Frankreich, sondern begab sich nach dem Haag, woselbst er seit jener Zeit in tiefster Zurückgezogenheit lebte. Er betrachtete sich noch immer als Gefangenen und unternahm deshalb nichts gegen den, welcher für ihn immer das unrechtmäßige Staats-Oberhaupt Frankreichs war. — Durch das fortwährende Umwühlen der Erde in Paris und durch die schlechten Dünste, welche in Folge dessen die Pariser Luft verpesten, hat sich hier eine eigene Krankheit erzeugt. Die Aerzte nennen sie das „Fièvre Haussmann."

Schweiz.

In der neuen scandalösen Geschichte aus Baselland sieht man noch immer nicht klar. Dictator Rolle erklärt seinerseits in den Blättern, bei dem Vorfalle in Laufen vollständig unschuldig gewesen zu sein und sich nur seiner Haut gewehrt zu haben. Seine Erklärung lautet: Bei finsterer Nacht auf offener Straße wurde ich ohne die geringste Veranlassung von einem Haufen Wüthender angegriffen, worunter auch diejenigen waren, die ihr böses Vorhaben schon im Hornung 1862 ausführen wollten, mit Geschrei überfallen: „Das ist der alte Kaib! Der alte Kaib muß verrecken!" Zweimal zu Boden geschlagen, daß ich jetzt das Bett hüten und den Arzt gebrauchen muß, keinen Menschen erblickend, der abwehrte oder mir half, blieb mir kein anderes Mittel übrig, das Leben zu retten, als mein Sackmesser zu öffnen und mich gegen die Angreifer zu vertheidigen. Ein einziger Streich machte mir Luft und ich konnte dem Haufen entkommen. Der frühere Streit berührte mich gar nicht. Seine Erklärung stimmt somit mit dem Regierungsbericht an den Bundesrath überein. Zur Stunde hat übrigens die Regierung keinen Untersuchungsrichter finden können, der die Untersuchung übernommen hätte. Auf alle Fälle muß etwas faul im Staate Dänemark sein.

Großbritannien.

Wie aus London gemeldet wird, ist die Prinzessin von Wales am 3. d. von einem Prinzen entbunden. Sowohl die Prinzessin als der neugeborne Prinz erfreuen sich des besten Wohlseins.

Bei dem letzten Derby-Rennen hat abermals eines französischen Grafen Lagrange französisches Rennpferd „Gladiateur" den ersten Preis gewonnen. Um den Uneingeweihten aufzuklären, muß hinzugefügt werden, daß dieser Gladiateur von väterlicher Seite irisches Blut in seinen Adern hat, daß seine Mutter eine „Miß" Gladiateur war, daß er von einem Engländer trainirt und von einem englischen Jockey geritten wurde. Doch das thut dem Erfolge weiter keinen Eintrag. Das Pferd nennt nun einmal Frankreich sein Geburtsland, es hat einen Franzosen zum Herrn und wurde auf französischem Boden groß gezogen, darf daher den Sieg als Franzose beanspruchen und als „Rächer von Waterloo" seinen Platz in der Weltgeschichte fordern. Das Rennen selber (wir meinen das Hauptrennen, denn es gibt deren mehrere) dauerte nur 2 Min. 45 Sec. Dreißig Pferde waren dabei betheiligt. Gladiateur, der Anfangs bescheiden zurückgeblieben war, gewann ohne große Anstrengung und war hart am Ziele den übrigen um 2 Pferdelängen voraus. Den zweiten Preis trug Christmas Carol, den dritten Eltham davon. Gewettet ist viel worden, am meisten auf Gladiateur und Breadalbane, welcher Letztere sich gründlich blamirt hat. Die Franzosen und es waren deren Viele aus Paris herübergekommen, hatten natürlich allesammt ihre Zuversicht auf Gladiateur gesetzt und als Lohn für ihren Patriotismus nahmen sie an 30.000 Lstr. Wettgewinnste über den Canal zurück. Aber auch von britischer Seite war stark auf den Gladiateur gewettet worden und was dadurch an Geld in englische Taschen floß, mag als Lohn des aufgeklärten Kosmopolitismus angesehen werden.

Das atlantische Kabel, mit dessen Legung in den ersten Julitagen der Anfang gemacht werden soll, ist bis auf die massiven Uferstücke nun fertig geworden. Gegen Ende des nächsten Monats wird der Great Eastern, der unabläßig mit dessen Aufnahme beschäftigt ist, vom Medway, woselbst er vor Anker liegt, nach Valentia, (Westküste Irlands) absegeln, und dann beginnt die dritte, gefährliche und entscheidende Arbeit: die Legung von Valentia nach der Bay of Hearths Content in Neufoundland. Die ganze Länge des Kabels beträgt 2300 englische Meilen, und da die Leitung nicht einem einzigen, sondern sieben aneinander liegenden dünnen Kupferdrähten anvertraut ist, so folgt daraus, daß bei der Herstellung 16.000 Meilen Kupferdrahtes verbraucht worden sind. Um diese Kupferdrähte zu isoliren, sind sie mit einer aus acht Lagen bestehenden Mischung von Kautschuk und Guttapercha versehen, und von diesem Isolirungsstoffe wurden an 18.000 Meilen verbraucht. Dann kommt die äußere schützende Hülle, bestehend aus Jutegarn, in der Länge von 23.000 Meilen und zunächst dieser die alleräußerste Bekleidung, um das Kabel gegen den Angriff kleinerer Seethiere und die zerstörenden Einflüsse des Seewassers zu schützen, bestehend aus 10 starken Eisendrähten, deren jeder in theergetränktem Werg steckt. Die Länge der Eisendrähte ist 23.000 Meilen, die des getheerten Wergs 135.000 Meilen. Es wurden demnach im Ganzen zur Herstellung des 2300 Meilen langen Kabels 215.000 Meilen verschiedenartiger Stoffe (Kupferdraht, Eisendraht, Isolirungscomposition und Werg) verwendet, genug, um den Aequator beinahe zehnmal zu umspannen und unsere Erde mit dem Monde zu verbinden. In der Herstellung wurde ungleich mehr Vorsicht als bei der Fabrication des ersten verunglückten Cabels angewendet. Man unterwarf es von Anfang bis zu Ende der strengsten elektrischen Probe, um seiner vollkommenen Leistungsfähigkeit gewiß zu sein, und nahm dabei als Maßstab der Isolirung einen Widerstand von 150 Millionen Simens'scher Einheiten bei einer Temperatur von 75° F. an. Der Thompson'sche Galvanometer-Spiegel leistete bei diesen Proben die vortrefflichsten Dienste. Außerdem wurden die einzelnen Partieen des Isolirungsstoffes 24 Stunden in warmes Wasser gelegt und ferner gerne darauf gesehen, daß das fertige Cabel die ganze Zeit über unter Wasser blieb, woselbst ununterbrochen mit ihm experimentirt wurde. Nicht minder umsichtig wird die Verladung auf dem „Great Eastern" betrieben, woselbst es in drei großen, wassergefüllten, den Gasometern ähnlichen Behältern übereinandergerollt liegt. Das vorderste dieser Behälter beherbergt vom Kabel 630, das mittlere 840 und das hinterste 830 Meilen. 500 Meilen bleiben noch zu verladen übrig, eine Arbeit, die weitere zwei Wochen in Anspruch nehmen wird. Das schwere Cabel bildet jedoch nicht immer die ganze Last, die der „Great Eastern" über den atlantischen Ocean zu tragen haben wird. Mit Einbegriff seiner Kohlen u. s. w. wird sein Tonnengehalt sich auf 18,000 Tonnen oder 360,000 Ctr. belaufen. Die beiden Uferstücke werden auf zwei anderen Schiffen verladen und dem Mittelstücke erst in gebührender Entfernung vom europäischen und amerikanischen Ufer angepaßt werden. Sie haben einen Durchmesser von $2\frac{1}{4}$" und ein Gewicht von 400 Ctrn. auf die Meile, um Schiffsankern widerstehen zu können. Das europäische Endstück ist 25, das amerikanische 10 Meilen lang, entsprechend den verschiedenen Tiefen der See auf dieser und der Neufoundländischen Uferstrecke. Die Abwindungsapparate sind einfach, aber zweckmäßig, und um auf alles gefaßt zu sein, wird der „Great Eastern" mehrere riesige Bojen an Bord nehmen. Wenn nämlich das Wetter auf der Fahrt gar zu stürmisch werden und die Operation der Versenkung unmöglich machen sollte, würde man das Kabel entzweischneiden, die Endpuncte an Bojen befestigen und die Operation bei günstigem Wetter wieder aufnehmen. (Ein gewagtes Unternehmen auf alle Fälle und daher nur in der größten Noth zu empfehlen.) Wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, wird sich der „Great Eastern" in den ersten Julitagen von Valentia auf die Reise begeben. Ihn begleiten die Kriegsdampfer „Terrible" und „Sphynx", um ihn, wenn es nöthig werden sollte, ins Schlepptau nehmen und sonst unterstützen zu können. Die Fahrt wird langsam vor sich gehen, damit die Abwindung des Kabels mit Muße vorgenommen werden könne. Deshalb wird man den „Great Eastern" kaum mehr denn 6 Knoten die Stunde machen lassen, aber auch bei diesem geringen Geschwindigkeitsgrade kann er in 12—14 Tagen Neufoundland bequem erreichen und wenn Alles nach Wunsch geht, telegraphirt man von Washington schon Ende Juli nach London u. s. w. bis Bombay.

Rußland.

Der „Dz. Warsz." bringt eine neue Liste von Familien, die nach von Insurgenten während der Unruhen von 1861—1864 getödteten Personen hinterblieben und denen einmalige Unterstützungen (50—250 R.) ausgesetzt worden. Im Blatt vom 30. Mai begonnen, ist sie in dem neuesten vom 2. d. bis Nr. 218 fortgesetzt, ohne noch beendigt zu sein.

Kaum hatte der Telegraph die Vernichtung des größeren Theiles der Stadt Kozlow gemeldet, so theilt die „Stimme" auch schon wieder eine neue Unglückspost aus Homel mit. Ein von dort aus entsendetes Telegramm vom 26. Mai berichtet: „In Homel wüthet eine neue Feuersbrunst; die Telegraphen-Station war fortgeschafft worden." Ueber den Brand in Kozlow bringt die „Mosk. Ztg." einige nähere Nachrichten. Nach denselben wurden im Laufe weniger Stunden über 1500 Häuser, 300 Buden und 4 Kirchen zerstört. Ein Geistlicher und 30 Frauen und Kinder sind in den Flammen umgekommen. Die „N. St. Petersb. Ztg." schreibt: „Die Ursache der Entstehung des Brandes ist, wie gewöhnlich, unbekannt. Er begann in den Heuschuppen. Man sagt, daß die Polen ihn angestiftet haben; man spricht von Drohbriefen und greift die Polen und verschiedene Landstreicher auf. Die Einwohner haben auch die noch stehen gebliebenen Wohnungen verlassen. In der Umgegend brennen täglich Dörfer herunter. Das Volk ist verzagt. Natürlich könnten unsere Localbehörden das abergläubische Gerede im Volke und den panischen Schrecken wenn auch nicht ganz unterdrücken, so doch sehr vermindern, wenn sie eine sorgsame und öffentliche Untersuchung über die Ursache der Entstehung des Brandes veranstalteten.

Donaufürstenthümer.

Fürst Cusa hat, wie der G. C. gemeldet wird, den Beschluß gefaßt, von der Einführung des Tabakmonopols abzustehen, und anstatt desselben eine Abgabe auf den Verkauf des Tabaks zu legen. Die Reise in das Ausland hat der Fürst aufgegeben. Er begibt sich in drei Wochen wiederum nach der Moldau, um daselbst seine Gesundheit durch eine Bade- und Brunnencur wieder herzustellen.

Türkei.

Die polnische Fremdenlegion, schreibt man aus Rustschuk, 22. Mai, ist mit ihrer Organisation fertig und dürfte demnächst nach Constantinopel aufbrechen, woselbst sie von ihrem Obercommandanten Sadik-Pascha (General Czaykowski) dem Großherrn vorgeführt werden soll. Gegenwärtig befindet sie sich in dem nahen Orte Monastir. Die Fremdenlegion besteht aus 2 Regimentern, einem Kosakenregimente und einem Regiment Dragoner, von denen jedes zwölf Schwadronen zu 180 Mann zählt. Hiernach ergiebt sich für die ganze Fremdenlegion ein Gesammstatus von 4420 Mann. Oberst des Kosaken-Regiments war früher Kirkor, der bekannte Insurgenten-Führer aus dem letzten Polenaufstande. Aber Kirkor starb am 18. v. M. in Folge der unsäglichen Anstrengungen, unter denen er gegen die Russen kämpfen und dann vor ihnen entfliehen mußte. An seine Stelle ist nun Goscimirski befördert worden. Oberst der Dragoner ist ebenfalls ein vielgenannter Insurgentenführer, Mucha. Man braucht nicht hinzufügen, daß sich in dieser Fremdenlegion alles zusammenfindet, was sich nur überhaupt in dem letzten Kampfe der Polen gegen die Russen einen Namen gemacht hat.

Amerika.

Präsident Johnson empfing kürzlich u. A. auch eine Deputation farbiger Geistlichen, mit denen er sich über die besten Mittel und Wege zur Civilisirung der südlichen Neger unterhielt. Daß er die Emancipations-Proclamation vollständig durchführen will, unterliegt keinem Zweifel. Er äußerte zu der Deputation, seine Ansicht stehe fest, kein Mensch könne Eigenthumsrecht über einen Menschen haben; er erinnerte daran, daß er der Erste in einem Sclavenstaat (Tennesee) gewesen sei, der da zu erklären gewagt die Sclaven hätten eben so gutes Recht, frei zu sein als ihre Herren. Präsident Johnson sieht also die Rebellion und den Krieg in den südlichen Staaten als thatsächlich aufgehoben an. Aber was mit den freigewordenen, doch geistig noch unfreien Negern anfangen? Diese Uebergangsperiode will Johnson sehr vorsichtig behandelt wissen. Die Wünsche und Sympathien der Abolitionisten, die von der Sache nichts verständen, reichten dafür nicht aus; vor Allem müßten die Erfahrungen von Männern des Südens verwerthet werden, die schon früher ein Herz für die Hebung der farbigen Race bekundet hätten. Den Negern müßte entschieden der Glaube genommen werden, daß die Regierung unter allen Umständen, auch wenn sie nichts thäten, ihnen helfen werde. Unter Freiheit verstehe er nur: Freiheit, zu arbeiten und die Früchte seines Fleißes zu genießen. Als einen besonderen Gegenstand der Beachtung empfahl er den Geistlichen die Abstellung jenes offenen und notorischen Systems des Concubinats, das so sehr zur Entwürdigung der schwarzen Race beigetragen habe. Näher ging Mr. Johnson auf die einschlagenden Fragen, namentlich über die jetzt von den Abolitionisten sehr lebhaft in Angriff genommene Frage der Verleihung des Stimmrechts an die Neger des Südens, nicht ein. Wahrscheinlich wird er hier den Entscheidungen der reconstruirten Legislaturen der Einzelstaaten großen Spielraum lassen. Am Schluß der Unterredung machte er die bemerkenswerthe Aeußerung: Sollte es sich zeigen, daß Weiße und Schwarze nicht wohl mit einander auskommen, so hoffe er zu Gott, daß alles farbige Volk in einem einzigen Lande, das für sie passe, vereinigt sein werde. An eine Entfernung der Neger aus den Vereinigten Staaten denkt er dabei nicht; wahrscheinlich hat er den östlichen Küstensaum der Vereinigten Staaten, etwa von Südcarolina hinab, im Sinn. Diese Küstenzone, in welcher der Neger besser gedeiht, als der Weiße, würde dann in der Zukunft vorzugsweise der Sitz der Negerbevölkerung werden.

General Franz Siegel ist seit Kurzem Redacteur und Miteigenthümer eines in Baltimore erscheinenden Blattes, des „Baltimore Wecker". In einer vom 15. Mai datirten Anzeige sagt er: Man kann von mir nicht erwarten, daß ich meine persönlichen Angelegenheiten während des letzten Krieges zum Gegenstand der Besprechung in einem Tagesblatte mache; diese Dinge werden vielleicht später in gehöriger Form an die Oeffentlichkeit gelangen. Meine Pflicht wird es sein, im Interesse der Republik und speciel der deutschen zu wirken, und werde ich mich dabei bestreben, ohne Vorurtheil und ohne Bitterkeit zu Werke zu gehen. Den Collegen der Presse und dem Publicum überhaupt biete ich meinen freundlichen Gruß und hoffe auf ihre Unterstützung, insofern es sich mit ihren Principien und ihrer Unparteilichkeit verträgt.

Eine ausführlichere Fassung der oben mitgetheilten Nachrichten aus Rio de Janeiro lautet: Laut Berichten aus Rio de Janeiro vom 10. Mai war ein Allianzvertrag zwischen Brasilien, Uruguay und der Argentinischen Republik unterzeichnet und ein 20,000 Mann starkes Heer gegen Paraguay entsandt worden, welchem Staate die Argentinische Republik den Krieg erklärt hatte, vielleicht aus Anlaß des Umstandes, daß Lopez, der Präsident von Paraguay, ohne vorherige Kriegserklärung den Argentinischen Dampfer „Salto" weggenommen und sein Geschwader sich des argentinischen Hafens Corrientes, sowie zweier Kriegsschiffe bemächtigt hatte. Die Stadt Corrientes war ohne Widerstand von 7000 Mann des Heeres von Paraguay besetzt worden. Ein Gesandter des Präsidenten Mitre (Buenos Ayres) stand im Begriffe, zur Abschließung einer Anleihe nach London abzureisen. Das brisilianische Ministerium hatte seine Entlassung eingereicht und der Senator Nabuco de Arayo war mit der Bildung eines neuen Cabinets betraut worden.

Ein Schreiben aus Potosi vom 7. April gibt folgende Details über den letzten Revolutionsversuch und den Tod des Generals Belzu, schrecklichen Angedenkens. Dieser Halbindianer war bekanntlich schon vor 20 Jahren Präsident der Republik Bolivia, wo er eine solche Schreckensherrschaft übte, daß sämmtliche europäische Mächte sich veranlaßt fanden, jeden politischen Verkehr mit diesem Barbaren abzubrechen. Seitdem hat Belzu, der bald nach Peru, bald nach Chile sich flüchtete, nicht aufgehört, den unglücklichen Staat Bolivia mit Einfällen und Verschwörungen zu bedrohen. Am 22. März d. J. gelang es ihm, mit einem Haufen von Raubgesindel und Abenteurern, meist Indianer oder Cholos, sich der Stadt La Paz (die größeste Stadt der Republik, über 70,000 Einwohner, jedoch nicht Sitz der Regierung, die sich in Oruro zu befinden scheint) zu bemächtigen. Er kündigte offen seine Absicht an, alle in Bolivia ansässigen Ausländer aus dem Lande zu vertreiben, und hoffte damit den Fremdenhaß der Bolivier für sich

auszubeuten. Präsident Melgarejo setzte sich sogleich mit allen verfügbaren Truppen gegen Belzu in Bewegung. Am 27. März wurde von ihm die Stadt La Paz nach einem verzweifelten Widerstand mit Sturm genommen. Belzu zog sich kämpfend in den Palast zurück, der gleichfalls gestürmt wurde. Im Augenblick, als Belzu aus dem Pulverdampf hervortrat, sich dem Präsidenten zu ergeben, schoß ihm ein Soldat eine Kugel durch den Kopf.

Zur Tagesgeschichte.

** Ueber die Memoiren des Fürsten Metternich geht der „N. fr. Pr." folgende Mittheilung zu: Die von dem verstorbenen Staatskanzler hinterlassenen Papiere füllen nicht wie das „Mém. dipl." wissen wollte, mehr als sechzig, sondern fünf bis sechs Kisten, die auf Schloß Königswart in der Bibliothek aufgestellt sind. Das ganze Archiv der Metternich'schen Familie, von ihren Anfängen bis heute, füllt nicht mehr als fünfzig bis sechzig Kisten. Die vom Staatskanzler hinterlassenen Papiere sind weder im Großen und Ganzen, noch im Einzelnen gesichtet, die diplomatischen Correspondenzen, die einzelnen politischen Aufsätze des Verstorbenen sind untermischt mit Briefen und Papieren rein persönlichen oder familiären Inhalts. Schon vor mehreren Jahren wurde daran gedacht, einen Gelehrten mit der Aufgabe zu betrauen, die Ordnung und Eintheilung dieser Papiere zu treffen. Die Vorarbeiten zur Veröffentlichung dieser Denkwürdigkeiten würden jedenfalls mehrere Jahre in Anspruch nehmen und es steht diese Angelegenheit sonach noch im weiten Felde.

** Bildhauer Conrad Knoll in München hat das Modell der nach Braunau bestimmten Statue Palm's vollendet. Dieselbe stellt den „Märtyrer deutscher Gedankenfreiheit" im Augenblicke dar, wo er vor den französischen Schützen steht. Das Jabot ist offen und die linke Hand ruht auf dem Herzen, während er sich mit der Rechten an einen abgehauenen Eichenstamm — hier zugleich auch eine symbolische Bedeutung — anlehnt. Die Auffassung der ganzen Figur ist, wie die „Bair. Ztg." berichtet, höchst würdig und durch Einfachheit, scharfe, individuelle Charakteristik imponirend; ebenso vorzüglich ist die Technik; überhaupt hat sich seit Rietschel's berühmter Schiller- und Göthegruppe herausgestellt, daß das Kostüm der ausgehenden Zopfzeit für den Plastiker ein höchst günstiges ist, da es die Formen frei und bestimmt heraustreten läßt. Knoll hat dies Kostüm — Rock mit hohem Kragen, Jabot, Weste, Kniehosen und Kappenstiefel — sehr glücklich behandelt. Der Kopf des Unglücklichen ist von trotzigem energischen Ausdruck und schöner Männlichkeit.

** J. J. Kraszewski in Dresden hat die polnische Uebertragung des ganzen Dante im Versmaß zum Druck vorbereitet; J. Fontana in Paris die polnische Uebersetzung des Don Quichote beendigt, bereits die dritte (die erste erschien zur Zeit Stanislaus August's, die zweite neu bei Bobrowicz in Leipzig).

** Der „Vergnügungs- und Huldigungszug zu Pius IX. nach Rom" ist von dem Comité in Berücksichtigung der Wünsche von Theilnehmern aus Oesterreich, Deutschland, Belgien und Frankreich auf den Monat September d. J. nach Schluß der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands festgesetzt worden.

** [Freimaurerei im Kirchenstaat.] In Rom besteht eine Freimaurerloge unter dem Namen Fabio Massimo, welche dieser Tage eine Adresse an eine Schwesterloge in Washington gesandt hat, um ihr Beileid über die Ermordung Lincoln's zu bezeugen. Obwohl die Polizei schon lange nach dieser Loge erfolglos fahndet, erneuerte sie bei Gelegenheit dieser in einigen fremden Blättern veröffentlichten Adresse ihre Nachforschungen, allein ohne besseren Erfolg. Die Loge Fabio Massimo steht mit alten italienischen Mitgliedern in Verbindung und soll in Rom über 300 Mitglieder zählen. Wahrscheinlich ist sie auch gleichzeitig der Sitz des sog. National-Comité's, dessen Mitglieder den Römern selbst unbekannt sind.

** Vor einigen Tagen ist aus Mexico ein prachtvolles Muttergottesbild in einem goldenen Rahmen, mit einem Brillantschmuck verziert, hier angekommen, welches von der Kaiserin Charlotte von Mexico für die Schatzkammer der Kirche in Mariazell gespendet wurde und dahin gebracht werden wird. Das Geschenk hat einen Werth von 40,000 fl.

** Der Courrier der Vereinigten Staaten erzählt folgende amerikanische Geschichte: Ein alter Bewohner von Philadelphia hatte ein Pferd, das schon mehr als 20 Jahre lang der Familie treue Dienste geleistet. Seit einiger Zeit war das arme Thier kurzsichtig geworden, so daß es oft stolperte. Sein Herr hat ihm also nun eine Brille machen lassen, die ihm sehr gut steht und worauf es sehr stolz scheint. Seitdem das Pferd die Brille trägt, geht es mit hoch erhobenem Kopfe, wie in seiner Jugend, und mit so sicherem Schritt, wie nur irgend ein anderes Pferd im Lande. In der Stadt nennt man es „den Doctor."

** [Echt amerikanisch.] Mr. Barnum hat für den Unterrock, in welchem Jefferson Davis gefangen wurde, bereits 500 Dollars angeboten. Für das Raritätencabinet des industriösen Marktschreiers ist dieser Unterrock jedenfalls ein werthvolles Stück und mit fünfhundert Dollars eigentlich nur mäßig bezahlt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. Juni.

* Se Excellenz der Herr Statthalter, schreibt man der „Lemberger Z.", ist auf seiner Durchreise am 2. d. um 11¾ Uhr Vormittags in Sambor eingetroffen und wurde vor der am Eingange der Stadt errichteten Triumphpforte von der Stadtrepräsentanz und von der Kreisbehörde, der Geistlichkeit, dem Landadel, den k. k. Behörden und dem Militär, sowie von den städtischen Schulen empfangen. Eine aus der Stadt und Umgegend herbeigeströmte zahlreiche Menschenmenge begrüßte mit lebhaftem Jubel den allgemein verehrten Landeschef. — Nach den Vorstellungen der verschiedenen Corporationen und nach einem beim Kreisvorsteher eingenommenen Diner besuchte Se. Excellenz der Herr Statthalter die Kirchen, Aemter, Kasernen sowie andere öffentliche Anstalten. Zum Andenken an die Anwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Statthalters hat die Commune der Stadt Sambor zwei Stipendien zu 40 fl. für die Jugend der dortigen Haupt- und Mädchenschule aus städtischen Fonds gestiftet und sich Genehmigung erbeten, damit dieser Stiftung der Name Sr. Excellenz beigelegt werde. — Eine durch die Gymnasialjugend ausgeführte Serenade mit Absingung der Volkshymne und ein Feuerwerk beendete diesen für Sambor so feierlichen und denkwürdigen Tag. — Am 3. um 5¼ Uhr Morgens verließ Se. Excellenz der Herr Statthalter unter lebhaften Zurufen der Bevölkerung die Stadt und schlug, begleitet von einer reitenden Schaar festlich gekleideter Vorstadtbewohner, den Weg nach Sanok ein.

* Laut eines heute eingelangten Schreibens aus Neusandec wurde Se. Excellenz der Herr Statthalter und commandirende General von Galizien Frhr. von Paumgartten bei seinem Eintreffen daselbst am 4. d. Abends am Eingange der Stadt von der zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung bei einer aus Reisig und Laub errichteten Triumphpforte empfangen. Abends war Fackelzug und bengalisches Feuer. Gestern Früh den 5. reisten Se. Excellenz nach angehörter h. Messe nach Neumarkt, sehr erfreut über den ihm Seitens der Bevölkerung zu Theil gewordenen herzlichen Empfang.

* Man sage noch, daß im Regen kein Mitgefühl sich rege! Erwünscht wie er war, hat er erst eigentlich nach den Feiertagen losgelegt und die Nacht zwischen ihnen gewählt, um die Monstre-Excursion und Freude der Lustfahrer nach Bielany nicht zu verderben. Zu Wagen und Fuß zog die Bevölkerung massenweise am ersten lieblichen Pfingsttag dorthin und kam, auf den 30 Schaukeln gewiegt und durch frische Luft oder Bier gekräftigt, ungestört nach Haus. Wir heben absichtlich das Schaukeln hervor, weil wir dem gefährlichen und gesundheitsschädlichen Spiel nicht hold sind. Einige Tage vorher hatte es einen Armbruch zur Folge und vor etlichen Jahren büßte es ein Gast in Bielany sogar mit dem Leben. Bielany bietet des Anziehenden so viel, daß es des Schaukel-Vergnügens zum Vollgenuß der schönen Natur nicht bedarf. Erst um die 11. Stunde gestern kehrten die letzten Nachzügler heim, die der schon Nachmittag eingetretene Regen nicht abgewartet hatte. Er richtete einen Theil der auch am zweiten Feiertage zahlreich pilgernden Lustpartieler ähnlich zu wie im vorigen Jahr und ließ es ebenso wenig zum angekündigten Concert im Tenczyner Garten und vor der Mineralwasseranstalt auf den Planten kommen wie er das Schützengarten-Concert am Sonnabend zu Wasser gemacht.

Zu den Wallfahrern dieses Tages zählten auch die Wiener Gäste aus der Mariabrunner Forstakademie, die in Zahl von 27 wie die 37 Lemberger Techniker mit ihrem Professor in Gemeinschaft mit hiesigen 5 Studenten der Medicin und 7 Eleven der Krak. technischen Anstalt Sonnabends die Salinen in Wieliczka besucht. In diesem nehmen heut ihre Stelle 80 neue Gäste ein, die gestern der Extrazug uns aus Berlin und Breslau zugeführt. Der unermüdliche Entrepreneur H. Louis Stangen hatte in Berlin wiederum 250 zur Fahrt nach Süden geworben, an 100 in Breslau zurückgelassen und mit neuen Acquisitionen die Reise nach Wien und Venedig fortgesetzt. Beiläufig die Hälfte bog von Oderberg ab dem berühmten Salzwerk zu und will nach Besichtigung von Krakau morgen oder übermorgen wieder nach Haus. Die Gäste aus Wien und Lemberg gehen wie es heißt heute der Heimath zu.

* In der Arena konnte der unzeitlich extemporirende Regen den Beifall nicht kühlen und die Heiterkeit nicht unterdrücken, welche die witzigen Einfälle des in Berlin geborenen „Jongleur" hervorriefen und die die Zuschauer vor Lachen nicht zur Empfindung der Nässe kommen ließen. Herr Schwabe, der wieder hier, wo er gern gesehen ist, eingerückt, spielte die Titelrolle. Herr Lunzer als Thomas war wieder hier wie am Sonnabend in den „Domestiquenstreichen" die komische Figur, deren Humor besonders durch wirksame Couplets Humor erweckt. Den türkischen Schneider-Particulier wußte Herr Kurz in Maske, Spiel und Gesang gelungen hinzustellen, so daß er auch einige der anwesenden Berliner Gäste befriedigte. Fräulein Axl (Frau Siebentritt) war an ihrem Platz wie am Sonnabend Herr Arthur als „gebildeter Hausknecht". In dieser Nestroy'schen Posse sprach Herr Korits, den wir anfangs und gern in größeren Partien gesehen, den Fleury mit rein französischem Accent; er verläßt, wie es heißt, die hiesige Bühne und geht nach Breslau. Den Triumph des sonnabendlichen Abends hatte jedoch die in allen genannten Stücken thätige Soubrette Fräulein v. Bulyovszky, deren frisches kokettes Spiel gleich entwickelt in der Berliner „Jöhre" wie in der jungen Frau oder verliebten Wirthschafterin, durch ihre verführerischen Tanz-Intermezzi verdunkelt wurde. Nach auf den Spitzen getanzlem Ländler, Mazur, Czardas und malerisch getreuem Cancan wurde die Solotänzerin wieder und wieder gerufen, als hätten die Stimmen der Rufer Beine bekommen. Heute Reprise der Tänze — falls der Regen nichts dagegen hat. Sonst im Stadttheater um 7½ Uhr.

* Wegen des vor Kurzem in der St. Marien-Kirche stattgehabten Einbruchsdiebstahls wurde Simon Sierakowski, Kirchendiener bei der Kathedral-Kirche am 3. Juni 1865 vom k. k. Landesgerichte zu Krakau zum 6jährigen schweren mit 2 Fasttagen in jeder Woche verschärften Kerker verurtheilt.

†† Im Monate Mai wurden an der k. k. Jagiellonischen Universität die Herren Wilhelm Gustav Kovarz von Austerlitz in Mähren und Carl Jakob Bartoszek aus Mierovic in Mähren zu Doctoren der Rechte, Herr Boleslaw Serkowski aus Podgórze zum Doctor der Medicin und die Herren Ignaz Janicki und Adam Bełcikowski aus Krakau, beide sub auspiciis augustissimi Imperatoris, zu Doctoren der Philosophie promovirt.

†† Gestern Abends wurde ein Schlossergeselle durch Organe der Polizeidirection in dem Augenblicke arretirt, als er eben ein Gewölbe in der Slawkower Gasse gewaltsam öffnen wollte. Nachschlüssel, Dietriche und Brecheisen wurden ihm abgenommen. Ferner wurden durch dieselben in dem nahen Rakowice zwei Schlossergesellen verhaftet, welche mehrere Diebstähle hier verübt hatten. Einige Effecten aus einem ihrer jüngsten Einbrüche und Nachschlüssel fanden sich bei ihren Quartiergebern versteckt vor, daher auch diese als Hehler zur Haft gebracht wurden.

* Am 26. v. M. zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittag wurde der Flößer Johann Rybak aus Gorzon, Chrzanower Bezirkes, auf einer Galeere zu Sulkowa, Bezirk Liszki, vom Blitz getroffen und getödtet.

* Am 24. v. M. ist in Szczucin, Bezirk Dąbrowa, im Haus des Israeliten Chaim Roth durch Unvorsichtigkeit Feuer ausgebrochen, welches dieses und drei angränzende Häuser einäscherte. Schnelle Hilfe hat dem Umsichgreifen des Feuers Einhalt gethan. Der Schaden beträgt 8000 fl. ö. W. Von den Abbrändlern war nur das Haus des Chaim Kampf assecurirt.

* Aus Neumarkt werden zwei Brände, welche in der Nacht vom 26. auf der 27. v. M. an dem Wohngebäude in Ludzmirz und in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai an dem Wohngebäude des Grundwirthes Johann Guzy in Rogoźnik stattfanden, gemeldet. Der Gesammtschade beträgt 1200 fl. und wurde durch Unvorsichtigkeit herbeigeführt.

* Die von der österreichischen Regierung zur Beobachtung der in St. Petersburg herrschenden Epidemie dahin gesendeten Doctoren Bertlef und Jankowski aus Lemberg sind bereits in Wien eingetroffen, um ihren theils mündlichen, theils schriftlichen Bericht dem Staatsministerium abzustatten.

* Die Redaction der Lemberger „Praca" macht bekannt, daß sie das Weitererscheinen derselben suspendirt. Die Abonnenten erhalten dafür den „Przegląd", der von nun ab dreimal wöchentlich erscheinen wird „an denselben Tagen und in derselben Richtung wie „Praca".

* Der Redacteur des „Przegląd", Herr Stupnicki jun., wurde von Sr. Majestät begnadigt und verließ Ende v. Mts. seine Haft.

* Der Magistrat der Stadt Lemberg hat eine verschärfte Verfügung erlassen, daß in jedem Haus stets Wasser in Tonnen und Werkzeuge zur Feuerlöschung in Bereitschaft seien. Nach der „Gaz. nar." sind genaue Haussuchungen vorgenommen worden, um sich von der Nachachtung dieser Vorschrift zu überzeugen. Wären solche nicht auch hier zu gleichem Zweck angezeigt?

* Der „Const. Oestr. Ztg." wird aus Lemberg geschrieben, daß vielseitige Anstrengungen gemacht werden, eine Bank für industrielle Bedürfnisse Galiziens zu errichten, deren Direction, unabhängig von fremden Einflüssen, in Lemberg ihren Sitz haben soll.

* In der agronomischen Schule in Czernichów (bei Krakau) beginnt das neue Schuljahr am 1. September. Die Zahl der neu aufzunehmenden Schüler (von 14—18 J.) ist auf 12 bestimmt. Unterricht und Wohnung frei. Für Kleidung, Kost ꝛc. 140 fl. ö. W., Cours 4jährig. Näheres im hiesigen Bureau des k. k. Krak. Agron. Vereins.

* Ueber den Verlauf der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete während der ersten Hälfte Mai l. J. geht aus den ämtlichen Ausweisen hervor, daß diese Seuche in 2 Ortschaften, und zwar: Winniki des Żółkiewer und Czernelica des Kolomeaer Kreises erloschen, dagegen in 4 Ortschaften, und zwar: im Schloß-Antheile zu Żółkiew, in Budzanow, Rosochacz des Czortkower, und Dobrowlany des Stryjer Kreises neu ausgebrochen ist. Es werden noch 8 Seuchenorte im Ausweise geführt, und zwar: 5 im Czortkower, 2 im Stryjer und 1 im Żółkiewer Kreise, während die übrigen Kreise seuchenfrei sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In dem fahrenden Postamte Wien-Krakau wurde am letzten Mai ein Brief ohne Adresse vorgefunden. Derselbe war, wie sich bei der Eröffnung herausstellte, in Pest am 30. Mai von Georg Zsivora aufgegeben und enthält eine Empfangsbestätigung über eine Kaufschillingsabzahlung. Der Brief liegt im Briefaufgabsamte des Wiener Hauptpostamtes.

Breslau, 2. Juni. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—72, (neuer) 59—65; gelber (alter) 59—66, (neuer) 54—61. gelber (erwachsener) 51—54. Roggen 44—46. Gerste 33—39. Hafer 27—31. Erbsen 5? — 66. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—2? Thlr., Weiße von 10—20 Thaler.

Wien, 3. Juni, Abends. [Czas.] Nordbahn 1703. — Credit-Actien 182.—. — 1860er Lose 91.55. — 1864er Lose 83.65.

Paris, 3. Juni. 3% Rente bei Schluß 67.32.

Berlin, 3. Juni. Böhmische Westbahn 78. — Galiz. 98⅔. — Staatsb. 113. — Freiwill. Anlehen 101⅞. — 5% Met. 66. — Nat.-Anl. 70½. — Credit-Lose 88. — 1860er-Lose 85¾. — 1864er Lose 52. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 85¼ — Wien 92½.

Frankfurt, 3. Juni. 5perc. Metall. 64½. — Anlehen vom Jahre 1859 78½. — Wien 108.75. — Bankactien 870. — 1854er Lose 79¾. — Nat.-Anlehen 68⅜. — Credit-Actien 198½. — 1860er Lose 85⅞. — 1864er Lose 92⅞. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 75⅞. — American. 70⅞.

Hamburg, 3. Juni. Credit-Actien 83⅞ — Nat.-Anl. 69¾. — 1860er Lose 84⅞. — Ruff. Anl. —. — Wien —.—.

Paris, 3. Juni. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.35. — 4½perc. 95.90. — Staatsbahn 427. — Credit-Mobilier 775. — Lomb. 498. — Oest. 1860er Lose —.—. — Piem. Rente 66.50. — Consols mit 89⅞ gemeldet.

Amsterdam, 3. Juni. Dort verz. 80. — 5perc. Met. 61⅝. — 2½perc. Met. 31¼. — Nat.-Anlehen 65$\frac{5}{16}$. — Wien —. — Silber-Anlehen 69¾.

London, 3. Juni. Schluß-Consols 89⅝. — Lombard. Eis. Act. 19⅞. — Silber 60⅝. — Wien —.—. — Türk. Conf. 48⅜. — Anglo-Oesterr. ⅞. — Americ. —.

Liverpool, 3. Juni (Baumwollenmarkt.) 10.000 Ballen Umsatz. — Upland 17. — Fair Dhollerah 11¾. — Middl. Fair Dholl. 10½. — Middl. Dholl. 9. — Bengal 7. — Oomra 11½. — Pernam —. — Aegypt. —.

Newyork, 3. Juni. Wechselcurs 151½. — Goldagio 37⅜. — Baumwolle 50. — Bonds 103¾.

Pilzno, 31. Mai. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 2.10 — Gerste 2.10 — Hafer 1.20 — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 7.—, weiches 4.50. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.50.

Kenty, 30. Mai. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.40 — Gerste 2.40 — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.—. — 1 Klafter hartes Holz 5.—. — weiches 4.—. — Futterklee —.— — Der Zentner Heu —.— — Ein Zentner Stroh —.70.

Andrychow, 30. Mai. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.80 — Roggen 2.60 Gerste 2.10 — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.30. — 1 Klafter hartes Holz 5.— — weiches 4.— — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.20 — Stroh —.80.

Brzostek, 30. Mai. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen —.— — Korn 3.— — Gerste 2.10 — Hafer 1.80 — Erbsen —.—. — Bohnen —.—. Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — Eine Klafter hartes Holz 6.?0, weiches 4.36. — Ein Zentner Futterklee 2.—. — 1 Zentner Heu 1.80. — Ein Zentner Stroh —.60.

Lemberg, 2. Juni. Holländer Dukaten 5.12 Geld, 5.14 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.14 Geld, 5.19 W. — Russischer halber Imperial 8.82 G., 8.95 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.80 G., 70.20 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.33 G., 73.68 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.48 G., 74.— W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.32 G. 75.88 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 212.— G. 214.33 W.

Lemberg, 2. Juni. („L. Z.") Auf den hiesigen Schlachtviehmarkt am 29. Mai kamen 152 St. Ochsen, u. z.: aus Kamionka 2 Partien zu 16 und 11 St., aus Rozdoł 2 Partien zu 12 und 18 St., aus Bóbrka 3 Partien zu 16, 17 und 22 St., aus Wolica 20 und aus Tartaków 20 St. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 146 St. für den Localbedarf verkauft, und man zahlte für einen Ochsen, der 325 Pfund Fleisch und 46 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 50 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 410 Pfund Fleisch und 80 Pfund Unschlitt schätzte, 78 fl.

Krakauer Cours am 3. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 468 verl., 460 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145 verl., 142 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107 verl., 106 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.22 verl. 5.12 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.75 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75¼ verl., 74¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74⅓ ver. 73⅓ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 206.— verl., 203.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 3. Juni 1865.

Innsbruck	66,	31,	65,	69,	61.
Lemberg	49,	51,	58,	1,	13.
Linz	68,	44,	81,	53,	34.
Ofen	10,	23,	68,	41,	46.
Triest	19,	12,	14,	31,	78.

Neueste Nachrichten.

Dresden, 5. Juni. Eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich vor Berufung der Stände wird hier als gewiß betrachtet; Herzog Friedrich hat den österreichischen Propositionen beigestimmt.

Hamburg, 4. Juni. In beiden Herzogthümern werden Monstre-Adressen an die oberste Civilbehörde vorbereitet, in denen die Ergänzungswahlen perhorrescirt und Neuwahlen erbeten werden. Herrn Halbhuber wurden Zustimmungsadressen überreicht.

Paris, 5. Juni. Zwei Divisionen sind nach Mexico bestimmt. Die Franzosen haben die Juaristen in zwei neuen Treffen geschlagen.

Haag, 2. Juni. Die erste Kammer hat die internationale Convention über das Zucker-Regime einstimmig angenommen. In der zweiten Kammer wird der Zolltarif für die ostindischen Colonien discutirt.

Bukarest, 2. Juni. Maurocordatos, Director der ottomanischen Finanzoperation in Constantinopel, ist hier angekommen und wird sich ebenfalls um die Concession zu einer Zettelbank und einer banque fonciere bewerben. Derselbe verspricht günstigere Bedingungen als A. Herz.

Bukarest, 4. Juni. Fürst Cusa ist nach Galatz abgereist; seine Mutter ist daselbst gestorben. Die Einführung des Tabakmonopols soll nach einer Regierungsvorlage vorläufig bis 1. Mai 1866 verschoben werden.

New-York, 25. Mai. Präsident Johnson erklärt alle Häfen, mit Ausnahme jener von Texas, nach dem 1. Juli dem Handel geöffnet. Ein Schiff mit bewaffneten Auswanderern, mit der Bestimmung nach Mexico, ist von den nordstaatlichen Behörden in San Francisco zurückgehalten worden. Das Conföderirten-Schiff „Stonewall" hat sich an die Behörden von Cuba bedingungslos ergeben.

Berichten aus Matamoras zufolge haben die Juaristen Camargo, China und Pedras besetzt. Negrete steht mit 4000 Mann nahe bei Matamoras. Es circulirt das Gerücht von einer Schlacht zwischen Mejia und Negrete.

Die in Triest, 2. Juni, eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Bombay, 13. Mai: Hundert kriegsgefangene Bhutanesen sind in Calcutta eingetroffen. In Bhutan ist die Regenzeit eingetreten. Der dortige Herrscher soll mit 1300 Mann gegen Dewangiri marschiren. Die englischen Truppen werden erst nach der Regenzeit vorrücken. Gen. Tombs ist krank nach Calcutta zurückgekehrt. Die Truppen des Emirs von Kabul wurden bei Khut von dem Serdar Azir Khan geschlagen. Am Hofe in Khabul herrscht große Bestürzung. Die Eisenbahn von Lahore nach Multan ist eröffnet worden.

Mit der letzten Levantepost sind folgende Nachrichten in Triest eingetroffen: Constantinopel, 26. Mai. Abd-el-Kader erhielt den Osmanie-Orden erster Classe in Brillanten. Eine Expedition nach dem Taurus ist abgegangen, da die Unterwerfung der Häuptlinge erheuchelt war. Von der serbischen Gränze bis Constantinopel soll eine ausschließlich für den indischen Dienst bestimmte Telegraphenlinie errichtet werden. Aus Tiflis wird gemeldet, daß Rußland eine Expedition gegen Ali Khan, Häuptling der Bergdistricte von Maku, zwischen Rußland, Persien und der Türkei, vorbereite. — Athen, 26. Mai. Die Deputirtenwahlen haben heute begonnen. Die Eröffnung der Kammern ist auf den 28. Mai a. St. festgesetzt; nach Eröffnung derselben begibt sich der König nach Corfu. Die Gesandten sind zur Begleitung eingeladen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Wiener Börse-Bericht

vom 3. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.40	66.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.70	75.85
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.80	71.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.75	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146.—	146.50
„ 1854 für 100 fl.	87.25	87.75
„ 1860 für 100 fl.	95.75	95.90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.80	83.90
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	74.60
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.25	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.20	73.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	798.—	800.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	182.30	182.50
der Niederöst. Escompte-Gesellsf. zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kaif. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1703.	1705.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	182.60	182.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	218.—	220.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.—	133.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	202.50	203.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	59.—	60.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	166.—	167.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.50	121.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	481.—	482.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	385.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	362.—	365.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.70	88.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	71.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.50	125.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	85.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	—.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	—.—	—.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.—	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	111.50	112.50
Salm zu 40 fl. „	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	26.50	27.—
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	26.50	27.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	19.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	90.75	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.—	91.20
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	80.80	81.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.90	109.—
Paris, für 100 Francs 3½%	43.35	43.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
					5	19	5	20
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	20	—	—	5	19	5	20
„ vollw. Dukaten	5	20	—	—	14	85	14	90
Krone	—	—	—	—	8	74	8	75
20 Francstücke	8	78	8	74	8	94	8	97
Russische Imperiale	—	—	—	—	107	—	107	25
Silber								

Amtsblatt.

N. 14121. **Kundmachung.** (526. 3)

Da die Rinderpest in dem k. k. Krakauer Verwaltungsgebiete seit längerer Zeit nicht mehr vorkömmt, im Lemberger Verwaltungsgebiete aber nunmehr auf wenige vereinzelte Ortschaften beschränkt und eben so auch in Ungarn in steter Abnahme begriffen ist, so fand sich die böhmische k. k. Statthalterei veranlaßt, das unterm 22. October v. J. Z. 61621 und 61841 erlassene Verbot, wonach mit Ausnahme des zur Approvisionirung der Stadt Prag bestimmten galizischen Schlachtviehes jede Ein- und Durchfuhr von galizischen und ungarischen Hornvieh eingestellt wurde, aufzuheben, und mit der Kundmachung vom 11. d. Mts. Z. 26207 nachstehende Verkehrserleichterungen eintreten zu lassen:

Aus dem Krakauer k. k. Verwaltungsgebiete, so wie aus der vollkommen seuchefreien Gegenden Galiziens kann das Schlachtvieh, wenn sich mit den vorgezeichneten Gesundheitspässen ausgewiesen wird, mittelst der Eisenbahn allein eingeführt, jedoch nur in den mit der Kundmachung der böhmischen k. k. Statthalterei vom 8. März 1863 Z. 10436 bekannt gegeben, Eisenbahnstationsplätze, u. z. auf der k. k. priv. Staatsbahn in den Stationen: Böhmisch Trübau, Pardubitz, Prelauč, Zabor, Kolm, Prcek, Böhmisch Brod und Prag; auf der Nordbahn in den Stationen: Bauschowitz, Aussig, Bodenbach und Teplitz; auf der Pardubitz-Reichenberger Bahn in den Stationen: Böniggrätz, Josephstadt, Königinhof, Falkendorf, Semit, Grottau, Kratzau, Reichenberg, Liebenau, Turnau, Eisenbrod, und endlich auf der Westbahn: in Pilsen, Staab, Nürscham und Taus ausbarkirt werden, von wo dasselbe erst nach der vorgenommenen Untersuchung durch die daselbst aufgestellte Viehbeschau-Commission und selbstverständlich nur dann, wenn es vollkommen gesund, befunden wurde, auf der von der Viehbeschau-Commission in dem Passe verzeichneten Strasse zum Witertriebe zugelassen wird, wogegen die betreffende Viehbeschau-Commission die Bezirksbehörde des Ortes, wohin der Trieb oder einzelne Stücke desselben bestimmt sind, und eben so jene Behörden, deren Terrain der Trieb passiren wird, Behufs der Ueberwachung und Ermittelung allenfälliger Abgänge unverzüglich in Kenntniß zu setzen hat.

Was sodann die Einfuhr von Nutzvieh aus Polen und des Rindviehes aus Ungarn überhaupt anbelangt, so behält sich die böhmische k. k. Statthalterei vor, nur über von Fall zu Fall einzuholende Bewilligung die Einfuhr zu gestatten.

Eben so wird die Einfuhr von geschmolzenem Unschlitt, trockenen Knochen und Häuten, wenn sich mit Certificaten ausgewiesen wird, daß sie aus gesunden Gegenden kommen, dann von Hörnern und Klauen, sobald die vorschriftsmäßige Reinigung derselben nachgewiesen ist, gestattet, dagegen bleibt die Einfuhr von rohen Fleisch, Eingeweiden von Rindern, frischen Knochen, ungeschmolzenen Unschlittes, frischer Häute, Hörner und Klauen aus den genannten Provinzen gänzlich untersagt.

Diese Verfügungen werden zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung der Interessenten verlautbart.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. Mai 1865.

Z. 8057. **Concurs-Kundmachung.** (527. 3)

Aufgenommen werden Concepts-Prakticanten bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau mit dem Adjutum jährlicher 400 fl.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, dann der Landes- oder einer sonstigen slavischen Sprache, binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Lnades-Direction.

Krakau, 27. Mai 1865.

L. 10270. **Edykt.** (531. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszym wiadomo czyni, iż na całym ruchomym, tudzież znajdującym się w krajach koronnych, gdzie norma juryzdykcyjna z dnia 20 listopada 1852, nr. 251, D. P. P. obowiązuje, nieruchomym majątku Antoniny Knoll z Krakowa konkurs otwiera; wzywa zatém wszystkich jéj wierzycieli, aby włącznie do dnia 24 sierpnia 1865 swoje należytości w formie pozwu przeciwko zastępcy téjże masy krydalnéj, którym się adwokata p. Dra. Witskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Balko, a pierwszego z nich takze tymczasowym zarządcą majątku ustanawia, zgłosili, w przeciwnym bowiem razie nietylko od istniejącego, ale nawet przybyć jeszcze mogącego majątku, o ile takowy przez zglaszających się w swoim czasie wierzycieli wyczerpanym byćby mógł, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie znajdującéj się, na prawo zastawu lub potrącenia wzajemnéj należytości, jakie mu służyć może, wyłączonemi, a w ostatniém przypadku nawet do zapłacenia masie tego, co się jéj od nich nawzajem należy, przymuszeniby byli. Zarazem w celu obrania zarządcy majątku i wydziału wierzycieli wyznacza się termin sądowy na dzień 31 sierpnia 1865 o godzinie 4 po południu, na którym wszyscy wierzyciele stanąć mają.

Kraków, 30 maja 1865.

N. 28128. **Kundmachung.** (534. 1-3)

Am 24. Juni l. J. Vormittags wird in der Capelle zu St. Sophie in Lemberg nach angehaltener heiligen Messe die Ziehung der Loose u. z.:

a) aus der Waisenmädchen Ausstellungsstiftung des Johann Anton Lukiewicz im Gewinnstbetrage von 3679 fl. 96 kr. ö. W.

b) des Vincenz Ritter von Łodzia Poniński im Gewinnstbetrage von 600 fl. und 300 fl. ö. W., dann

c) der Elisabeth Czarkowska im Gewinnstbetrage von 117 fl. 56 kr. stattfinden.

Diejenigen auswärtigen, d. i. außer dem Waiseninstitute der barmherzigen Schwestern zu St. Casimir in Lemberg befindlichen Waisenmädchen, welche an der Looszichung aus der Lukiewicz'schen Stiftung theilnehmen wollen, haben sich bei der Vorsteherin des erwähnten Instituts und bei dem lat. Pfarrer zu St. Nicolaus in Lemberg längstens bis 22. Juni l. J. über ihre Eignung auszuweisen, zu diesem Behufe ihren Taufschein beizubringen, ihre Elternlosigkeit durch Todtenscheine oder andere Urkunden, dann ihre Armuth und Moralität durch ämtliche vom betreffenden Pfarrer bestätigte Zeugnisse nachzuweisen, und der abzuhaltenden heiligen Messe am 24. Juni d. J. in der St. Sophia-Capelle beizuwohnen.

Kleine Kinder, welche die Ziehung nicht selbst vornehmen können, oder Waisenmädchen, welche das 24. Lebensjahr überschritten haben, sind von der Ziehung ausgeschlossen:

Zur Ziehung der Loose aus der Łodzia Poniński-schen Stiftung werden Mädchen zugelassen, welche durch legale Behelfe nachweisen, daß sie katholischer Religion in Galizien ehelich geboren und ansäßig sind, das 8. Lebensjahr vollendet, und das 24. nicht überschritten haben, sich stets sittlich verhalten, den Religionsunterricht genossen haben, nebstbei arm sind, ihre Eltern, falls sie noch am Leben, einen sittlichen Lebenswandel führen und arm sind, oder falls sie schon verstorben wären, daß sie kein Vermögen hinterlassen haben.

Von dieser Nachweisung sind die Mädchen aus dem Waiseninstitute zu St. Casimir in Lemberg enthoben.

Jene Mädchen, welche Einmal eine Ausstattungsprämie aus einer dieser Stiftungen gezogen haben, sind von weiteren Ziehungen bei der Poniński'schen Ausstattungsstiftung ausgeschlossen.

Das Einschreiten um Zulassung zur Ziehung ist von den Eltern oder Vormündern jener Mädchen, die daran theilnehmen wollen, bis einschließig 16. Juni l. J. beim Einreichungsprotocoll der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen, die Mädchen selbst haben aber am 23. Juni d. J., somit einen Tag vor der Ziehung sich der betreffenden Losungs-Commission persönlich vorzustellen.

Die Reihenfolge der zur Ziehung zugelassenen Mädchen wird in der Art stattfinden, daß die Aelteren zuerst ziehen.

Die Mädchen, welche Gewinnstlose gezogen haben, sind verpflichtet, dem Willen des Stifters gemäß für sein Seelenheil zu bethen, und an seinem Todestage d. i. am 24. März jeden Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen.

Zur Theilnahme an der Looszichung aus der Elisabeth Czarkowski'schen Stiftung werden Waisenmädchen, welche nicht unter 8 und nicht über 24 Lebensjahre zählen, zugelassen.

Dieselben müssen durch legale Behelfe nachweisen, daß sie katholischen Glaubens ohne Rücksicht, ob sie Eltern- oder auch nur Vater- oder Mutterlos, dann ob sie ehelicher oder unehelicher Geburt sind.

Sie müssen in Galizien oder dem Großherzogthume Krakau von einheimischen Eltern polnischer Nationalität und im Falle ihrer unehelicher Herkunft von einer Mutter dieser Nationalität geboren, ferner tadellosen Lebenswandels und vermögenslos sein.

Von dieser Nachweisung der erforderlichen Eingenschaften sind die Waisenmädchen im Lemberger barmherzigen Schwesterinstitute zu St. Casimir befreit.

Waisen, welche bereits irgend einen Stiftungstreffer gewonnen gaben, sind von der Looszichung ausgeschlossen.

Bezüglich des Einschreitens um Zulassung zur Ziehung sind jene Förmlichkeiten, welche in dieser Kundmachung in Betreff der Lukiewicz'schen Stiftung enthalten sind, zu beobachten.

Die Gewinnerin hat die Verpflichtung für das Seelenheil der Stifterin Elisabeth Czarkowska, insbesondere an deren Todestage den 19. Juni jeden Jahres zu bethen.

Die Anweisung der Gewinnste aus den genannten 3 Stiftungen wird zu Handen der gesetzlichen Vertreter der gewinnenden Mädchen, für welche die Gewinnste bis zur Verheiratung oder Erreichung des 24. Lebensjahres verzinslich angelegt werden stattfinden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 30. Mai 1865.

Obwieszczenie.

Dnia 24 czerwca b. r. odbędzie się we Lwowie w kaplicy św. Zofii przed południem po mszy św. losowanie z fundacyi posagowéj, a mianowicie:

a) Jana Antoniego Łukiewicza w kwocie wygrywającéj 3679 złr. 96 kr. w. a.

b) W. Wincentego Łodzia Ponińskiego w kwocie wygrywającéj 600 złr. i 300 złr., potém

c) Elżbiety Czarkowskiéj w kwocie wygrywającéj 117 złr. 56 kr. w. a.

Sieroty nieznajdujące się obecnie w zakładzie sierót sióstr miłosierdzia św. Kazimierza we Lwowie na wychowaniu, a chcące brać udział w losowaniu z fundacyi Łukiewicza mają najdaléj do 22 czerwca b. r. zgłosić się u przełożonej owego zakładu i u parocha obrz. łac. parafii św. Mikołaja we Lwowie, i udowodnić swe uprawnienie do uczestnictwa w losowaniu okazaniem metryki chrztu, jakotéż zaświadczania sieroctwa, ubóstwa, moralności urzędownie przez dotyczącą parafię stwierdzoném, a w dniu 24 czerwca b. r. w kaplicy św. Zofii mszę św. wysłuchać.

Dzieci, które same losować jeszcze nie są w stanie, jako téż sieroty, które 24 rok życia przekroczyły, są od losowania wykluczone.

Do losowania z fundacyi W. Łodzia-Ponińskiego będą przypuszczone dziewczęta, które legalnie udowodnią, że są religii katolickiéj, w Galicyi z rodziców ślubnych zrodzone i tamże zamieszkałe, daléj że ósmy rok życia ukończyły a dwudziesty czwarty nie przekroczyły, że moralne życie wiodą, naukę religii pobierały i są ubogiemi, że rodzice ich, jeżeli jeszcze żyją, także są ubodzy i moralnie się prowadzą, albo jeżeliby już nie byli przy życiu, że zmarli bez pozostawienia majątku.

Od złożenia powyższych dowodów są uwolnione dziewczęta znajdujące się w zakładzie św. Kazimierza we Lwowie.

Dziewczęta, które już raz wylosowały posag z jednéj tych fundacyj, nie mogą więcéj losować z fundacyi Ponińskiego.

Rodzice lub opiekunowie dziewcząt chcących brać udział w losowaniu, mają wnieść pisemną prośbę w wyż wymieniony sposób dokumentowaną do protokołu podawczego c. k. Namiestnictwa we Lwowie najdaléj do dnia 16 czerwca b. r., dziewczęta zaś same mają dniem przed ciągnieniem, a mianowicie 23 czerwca b. r. przedstawić się osobiście komisyi losowaniem kierującéj.

Do ciągnienia przystąpią dziewczęta kolejno według starszeństwa.

Dziewczęta, które los wygrywający wyciągną, są z woli fundatora obowiązane modlić się za spokój duszy jego, a w dzień śmierci jego mszę św. wysłuchać.

Do wzięcia udziału przy losowaniu z fundacyi Elżbiety Czarkowskiéj będą przypuszczone dziewczęta nie mniéj jak 8 a nie nad 24 lat liczące.

Muszą one legalnie dowieść, że są religii katolickiéj, bez względu na to, czy rodziców wcale, lub téż tylko [ojca albo matki nie mają, potém czy z rodziców ślubnych są zrodzone. Muszą być zrodzone w Galicyi lub Wielkiém Księstwie Krakowskiém z rodziców polskiéj narodowości, a w razie pochodzenia z rodziców nieślubnych — z matki téjże narodowości, muszą moralnie się prowadzić i być ubogie.

Od złożenia wymaganych dowodow uwolnione są dziewczęta-sieroty w zakładzie sióstr miłosierdzia św Kazimierza we Lwowie się znajdujące.

Sieroty, które już raz wygrały posag, wykluczone są od losowania.

Względem podań o przypuszczenie do losowania zachować się mają owe formalności, jakie w obwieszczeniu tém znajdują się co do fundacyi Łukiewicza.

Wygrywająca jest obowiązaną modlić się za spokój duszy fundatorki Elżbiety Czarkowskiéj, a to szczególniéj w dzień 19 czerwca każdego roku, jako w dzień śmierci téjże.

Wylosowane sumy posażne zostaną do czasu zamęźcia wygrywających dziewcząt, albo do czasu pełnoletności korzystnie ulokowane, a dotyczące rewersa zostaną ich zastępcom uprawnionym doręczone.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 30 maja 1865.

L. 981. **Edykt.** (532. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie wiadomo niniejszém czyni, że p. Feliks Dolański właściciel dóbr Grembowa z przyległościami i Jamnicy wniósł pod dniem 15 maja b. r. do l. 981 prośbę o polecenie masie nieobjętéj zmarłego Mojżesza Koenigsberga o opuszczenie z dniem 23 czerwca b. r. karczem we wsi Jamnicy i na Borze zwanéj, wraz z kawałkiem pola do téj ostatniéj dodanego i że nakaz ten pod dniem dzisiejszym wydanym został.

Ponieważ zaś spadkobiercy Mojżesza Koenigsberga ani z imienia, ani z miejsca pobytu nie są znani Sądowi, przeto do zastępowania téj masy w téj cprawie ustanawia się kuratorem Izaka Birnhaka z Grembowa, któremu w mowie będący nakaz się doręcza i o tém interesowanych z tém się zawiadamia, że albo sami mają się zgłosić w taetejszym Sądzie w przepisanym czasie, lub téż udzielić ustanowionemu kuratorowi środki obrony, lub w końcu innego obrońcę ustenowić i tego Sądowi przedstawić i w ogóle wszystkie kroki prawnéj obrony przedsięwziąść, w przeciwnym bowiem razie przypisać sobie będą musieli wszystkie następstwa z zaniedbania tych kroków wyniknąć mogące.

Rozwadów, 21 maja 1865.

Z. 2378. **Kundmachung.** (533. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Einbringung der hinter der Gutsherrschaft von Witanowice dólne aushaftenden Steuerrückstände die executive Verpachtung des auf dem ihr angehörigen Gutsantheile befindlichen Mayerhofes Zawale von einem Grundcomplexe von 11i Joch 224 Qu.-Klafter und die Propinationsgerechtsame entweder vereint oder abgesondert auf die Dauer von drei Jahren vom 24. Juni 1865 bis dahin 1868 an den hiezu bestimmten zwei Terminen und zwar: am 16. und 22. Juni 1865, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, beim hiesigen k. k. Bezirksamte im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommen werden wird.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder Licitant vor dem Beginne der Versteigerung zur Sicherstellung der Erfüllung der Pachtbedingungen ein 10% Vadium von dem Pachtschillingsausrufspreise pr. 444 fl. 50 kr. ö. W. für den Maierhof und 132 fl. ö. W. für die Propination zu erlegen hat, und daß der Maierhof und die Propinationsgerechtsame, im Falle bei dem ersten Termine der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillings nicht angebothen werden sollte, bei dem zweiten auch unter demselben verpachtet werden wird.

Die übrigen Pachtbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Wadowice, 1. Juni 1865.

N. 7231. **Edykt.** (521. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie czyni niniejszém wiadomo, iż na zaspokojenie przyznanéj p. Jakubowi Miętuszewskiemu, p. Maksymilianowi Miętuszewskiemu, p. Paulinie z Miętuszewskich Haluszkowéj i p. Joannie z Miętuszewskich Beimowéj naprzeciw spadkobiercom po Breindli Thornowéj vel Thowniowéj, mianowicie Izakowi Thornowi, Herschlowi Thornowi, Zajdlowi czyli Zajnwelowi Thornowi, Samuelowi Thornowi, masom leżącym po Józefie Thornie, Gittli z Thornów Rottenbergowéj i Szymsie Rabinowiczowéj, tudzież Herszlowi Thornowi wyrokiem tutejszo-sądowym z dnia 17 marca 1862 do l. 3640 sumy 1500 złp. w monecie grubéj srebrnéj brzęczącéj z przyn. dozwoloną została egzekucyjna licytacya połowy realności pod l. 143, gm. VI, Kazimierz/325, dz. VIII, now. w Krakowie leżącéj do śukcesorów po Breindli Thornowéj należącéj, która to sprzedaż w tutejszym Sądzie krajowym w dwóch terminach, t. j. w dniu 5. lipca i 5 sierpnia 1865, zawsze o godzinie 10 rano pod następującemi warunkami odbędzie się:

§ 1. Jako cenę wywołania stanowi się połowę ceny szacunkowéj powyższéj realności, to jest kwotę złr. 524 kr. 43½ w. a., niżéj któréj na pierwszych dwóch terminach realność ta sprzedaną nie będzie.

§ 2. Chęć kupienia mający obowiązanym jest przed licytowaniem złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum $^1/_{10}$ część ceny szacunkowéj, to jest 52 złr. $44^7/_{20}$ kr. w. a. w gotowiznie, lub téż publicznych obligacyach podług kursu na dniu licytacyi w gazecie Krakowskiéj umieszczonego, wraz z kuponami niezapadłemi, jednak nigdy wyżéj nominalnéj wartości; złożone przez nabywcę wadyum zatrzymaném, innym zaś współlicytującym zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconém zostanie.

Jeżeliby połowa realności téj w pierwszych dwóch terminach za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj nie została sprzedaną, na ten wypadek wzywa się wszystkich wierzycieli, aby w [celu postanowienia warunków licytacyą ułatwiających w dniu 5 lipca 1865 o godzinie 12 przed południem w Sądzie stawili się, przy czém wierzyciele niestawający na powyższym terminie, jako przystępujący do większości głosów stawających wierzycieli uważani będą.

O tém zawiadamia się obydwie strony, tudzież wierzycieli hipotecznych do rąk własnych.

Dla tych wierzycieli, którzyby jako wierzyciele po dniu 12 marca 1865 do hipoteki weszli, lub którymby uchwała obecna, całkiem nie, lub nie dość wcześnie mogla być doręczoną, ustanawia się kuratorem p. adwokata Dra. Geisslera z substytucyą p. adwokata Dra. Rosenblatta, o czém ci przez edykta i przez kuratora zawiadomienie otrzymują.

Reszta warunków licytacyi, akt oszacowania i wyciąg hipotecznzny mogą być przejrzane w registraturze tutejszo-sądowéj.

Kraków, 9 maja 1865.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
5	2	331''' 80	14 2	70	Ost-Nord-West schwach	trüb	Nachm. udn Abends Regen, Niederschlags-menge 2''.63 N. Reg.	11°8	+14°8
	10	32 03	11,8	92	Süd-Süd-West schwach	trüb			
6	6	31 96	10.5	94	„	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**